

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postleitzettel Leipzig 25614

Erhalten täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage nachmittags 3 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Geschäftshändlern monatlich 4 M., durch unsere Abschreiber zu entrichten in der Stadt monatlich 4,50 M., auf dem Lande 4,80 M., durch die Post bezogen monatlich 12,50 M. mit Aufzettelpfand. Als Poststellen und Postämter sowie andere Abschreiber und Geschäftshäuser nehmen ebenfalls Beziehungen ein. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspfandes.



Inhaltsverzeichnis 1 M. für die 6 gezeigten Nummern oder deren Kosten. Lokalpartie 90 Pf. Postkarten 2,50 M. Bei Wiederholung und Schreibfehlern entfallender Preisabzug. Bekanntmachungen im amtlichen Teil unter den Zeichen des Wappens die 2 gezeigten Nummern 3 M. Redaktionsschluß 30 Pf. Abonnementserneuerung bis vormittags 10 Uhr. Für die Ausübung der durch Journal öffentlichen Ansprüche übersteigt der Preis 10 Pf. Über Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Abzug eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurrenz steht.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Schünke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Lässig, für den Inserenteil: Arthur Schünke, beide in Wilsdruff.

Nr. 31.

Sonntag den 6. Februar 1921.

80. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

öffentliche Aufforderung.

Auf Grund des § 40 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 (RGBl. S. 359) ist vom Herrn Reichsminister der Finanzen zum Zwecke der Veranlagung der Einkommensteuer folgendes angeordnet worden:

Wer Personen gegen Gehalt, Lohn oder sonstiges Entgelt im abgelaufenen Kalenderjahr länger als 2 Monate beschäftigt hat, ist verpflichtet, dem Finanzamt Namen, Stellung und Wohnung sowie das von ihm hervorruhende Einkommen dieser Personen mitzuteilen. In dieser Mitteilung ist zugleich anzugeben, für welchen Zeitraum das Einkommen bezogen wurde.

Die gleiche Verpflichtung besteht für die Vorfände juristischer Personen und von Vereinen alter Art sowie für die Vorfände aller Stellen, Behörden und Ämtern des öffentlichen Dienstes hinsichtlich des Berufs- oder Pensionseinkommens ihrer Beamten, Angestellten, Bediensteten sowie der Empfänger von Ruhegehaltlern, Witwen- und Waisenpensionen oder Unterhaltsbeträgen.

Die hierauf in Frage kommenden Arbeitgeber werden aufgefordert, diese Einkommensnachweisen dem für den Wohnort oder die Wohnung des Empfängers der Bezüge zuständigen Finanzamt

spätestens bis zum 28. Februar 1921

zuzusenden. Die Erfüllung dieser Verpflichtung kann mit Geldstrafen bis zu 500 Mark erzwingen werden (§ 202 der Reichsabgabenordnung).

Zu den Einkommensnachweisen sind Vorbrücke zu verwenden, die von den Finanzämtern und den Gemeindebehörden (in Dresden bei den einzelnen Steuerstellen der Stadt) an alle Arbeitgeber kostengünstig abgegeben werden. Zuführung kann nur erfolgen, wenn dem Antrag ein freigemachter, mit Aufschrift verschlossener Briefumschlag beigelegt ist.

Die Aufstellung der Einkommensnachweisen (Einkommensnachweise) hat genau nach den Vorbrücken zu erfolgen. Sämtliche Spalten sind auszufüllen. Maßgebend sind die Bezüge im Kalenderjahr 1920.

Zum Arbeitseinkommen (§ 9 des Einkommensteuergesetzes) gehören sämtliche Bezüge, die den Beamten, Angestellten, Arbeitern, Ruhegehaltsempfängern usw. von den Behörden über den Arbeitgebern für gegenwärtige oder frühere Dienstleistung gezahlt werden sind, also neben Gehalt, Lohn, Ruhegehalt, Witwen- und Waisenpension, auch Leuerungs- und Kinderzulagen, Weihnachtsgewinne, Unterhügungen, Erholungsbeiträge oder unter sonstiger Benennung gewährte Bezüge. Auch Vergütungen und Leihfunden sind mit anzugeben.

Die Nachweisen haben sich auch auf Bezüge der im vorhergehenden Absatz genannten Art zu erstrecken, die im Kalenderjahr 1920 von öffentlichen Kassen und von den in dem Betriebe eines Arbeitgebers eingerichteten Pensions- oder sonstigen Kassen an Beamte, Angestellte oder Arbeiter oder deren Hinterbliebene für gegenwärtige oder frühere Dienstleistung gezahlt worden sind.

Wer vorsätzlich unrichtige Angaben macht und dadurch bewirkt, daß Steuereinnahmen verkürzt werden, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe im fünf- bis zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis erkannt werden. Versuchte Steuerhinterziehung wird wie vollendete Tat bestraft.

Moskau, am 4. Februar 1921.

2186

Finanzamt.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Reichspräsident Ebert wurde am 4. Februar 50 Jahre alt.
* Die Reichsregierung hat beschlossen, vorläufig von einer Besiedlung der Brüsseler Sachverständigenkonferenz Abstand zu nehmen.

* Zu der Frage einer etwaigen Verbreiterung des Nationalsozialismus teilt die Deutschnationale Volkspartei mit, daß man mit weiteren Vorschlägen nicht an sie herantreten sei.

* Der frühere württembergische Ministerpräsident und Minister des Außen Freibert v. Soden, von 1891 bis 1893 Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, ist im Alter von 74 Jahren in Tübingen gestorben.

* Die Vereinigten Staaten haben alle Nationen der Welt zu einer Abstimmungskonferenz ein.

Wie in Spa.

Soll es ein Tod- oder soll es ein Abschreitungsmittel sein, wenn französische Blätter uns immer und immer wieder versöhnen, wir sollten, wenn wir Einwendungen gegen die Pariser Beschlüsse zu erheben oder Gegenvorschläge zu machen hätten, nur ruhig nach London kommen und dort unser Herz erleichtern; man würde uns dort anhören und mit uns verfahren wie in Spa, und nachher sei alles vorüber, kurz und schmerzlos. Die deutsche Reichsregierung hat bis jetzt noch nicht verraten, ob sie nach London gehen will oder nicht; sie muß natürlich damit warten, bis die einstweilen nur angekündigte amtliche Einladung wirklich vorliegt.

Inzwischen aber erinnern wir uns, wie nicht einmal die Tagessordnung für die damalige Konferenz unserer Regierung rechtzeitig mitgeteilt worden war, wie aber trotzdem unserer Delegation ein höchst ungünstiger Empfang bereitet wurde, weil nicht der Reichswehrminister Dr. Geßler sofort mit zur Stelle war, um die gewöhnlichen militärischen Erklärungen zu geben — der dann, als er umgehend nach Spa berufen wurde, dort völlig unfähig seine Zeit verbringen mußte. Grinnes und ferner daran, daß sowohl in der Kohlenlieferungs- wie in der Entwaffungsfrage mit scharfen Diktaten vorgegangen wurde, und wie Dr. Simonas, unser damals eben erst jülich ernannter Minister des Industrie- und Handels, keine

ganze Vernegegenwart ausbieten mußte, um auch nur seine persönliche Würde vor den auf ihn eindringenden Rücksichtslosigkeiten zu wahren, während Reichskanzler Scheidemann nicht gerade mit erhöhtem politischen Gewicht nach Deutschland zurückkehrte. Erinnern uns endlich an die nichts weniger als ehrlichen Manöver, mit denen man unseren Sachverständigen, in erster Reihe den Herren Stinnes und Hue, beizutragen suchte, und wie man sich über alle ihre Aussagen und Warnungen lässigend hinwegzog. Im großen und ganzen hatte die Welt damals den Eindruck, daß wir in Spa nicht wie zivile Soldner, sondern wie kriminelle Verbrecher behandelt wurden. Das wollen wir jedenfalls nicht vergessen, wenn die Entscheidung über die „Einladung“ nach London zu fällen ist.

Frankreich bereitet sich auch schon darauf vor, für diese — vorläufig — leichte Konferenz dieselbe Stimmungs- und Atmosphäre zu schaffen wie einst für Spa. Es gehört sich, daß Herr Briand darum den Ton angibt. Vor Kammer und Senat hat er am Mittwoch die Pariser Beschlüsse erläutert, ganz im Stil des unerbittlichen Weltgerichts, der der Herr ist über jegliches Tun und Lassen armer Menschenkreaturen, über Tod und Leben der Völker. In der Frage der Entwaffnung seien alle Fortberungen Frankreichs voll erfüllt worden, in der Frage der Wiederherstellung sei alles erreicht, was man als möglich erkannt habe. Zwei Jahre habe sich Deutschland seinen Verpflichtungen auf diesem Gebiet entsetzt, statt dessen aber von Frankreich Vorschüsse von einigen zehn Milliarden erhalten; und um die Unmoralität zu vermeiden, daß sich der Sieger bereichere und der Sieger ruinieren werde, habe man bestimmt, daß die Siegerstaaten sich an den Gewinnen aus der steigenden wirtschaftlichen Wiederherstellung Deutschlands zu beteiligen hätten, und sei vor allem darum bedacht gewesen, zu verhindern, daß Deutschland sich jemals seiner Schulden entledige. Deshalb die Steuer auf den deutschen Export, die nicht nur ein sicheres, sondern — natürlich! — auch ein gerechtes Mittel darstelle, um Frankreich zu seinem Gelde kommen zu lassen. Freilich verneint Herr Briand nicht, daß wir danach unsere Warenausfuhr noch stärker zu begrenzen veranlaßt werden, was leicht zum Schaden des Handels und der Industrie der anderen Länder führen könnte. Wer man bat zu

Gutkun ein für allemal die Hand an der Gurgel der deutschen Wirtschaft und wird danach schon dafür zu sorgen wissen, daß die Sache nicht zu schlimm wird. Im Rahmen des möglichen werde Deutschland seine Lage verbessern können — dagegen hätten die großmütigen Männer der Pariser Beschlüsse gar nichts einzurichten.

Das ist so ungefähr der Auftakt. Es wird im Laufe der nächsten Tage und Wochen noch besser kommen. Die Methoden von Spa sollen in London gegen uns in noch verschärfter, in noch verschlimmter Auflage zur Anwendung kommen, denn diesmal geht es wirklich ums Ganze, um alles. Also werden wir sorgfältig zu überlegen haben, ob wir mit der Fahrt nach London etwas gewinnen können oder nicht, vielleicht Gefahr laufen, zu allen materiellen Grundlagen unserer Existenz auch noch den letzten Rest von Ansehen zu verlieren, den man uns auf der Welt noch zubilligt. Die Spuren von Spa schrecken ...

Kühle Aufnahme Englands.

Bie aus Paris gemeldet wird, sind die Franzosen von der Erklärung Englands höchst enttäuscht. Auch der Anfang in der Kammertag war außergewöhnlich lästig. Während seiner Rede blieb jedes Beifallszeichen aus. Nach der Erklärung erfolgte ein läudiger Höflichkeitsschiff. Die Stimmung wurde daraus unterbrochen, um dem Ministerpräsidenten Gelegenheit zu geben, seine Erklärungen auch im Senat zu verlesen. Nachdem dies geschehen war, kehrte Briand sofort zur Kammertag zurück, worauf das Haus in die Beiseitung der am Interpellation über die auswärtige Politik Frankreichs und der Regierungserklärung eintrat. zunächst erhielt das Wort der Abgeordnete Margaine, der die Regierung über ihre auswärtige Politik interpellierte. Er sagte, er wolle das Ergebnis der Konferenz nicht kritisieren, da es nur ein Bild in der langen Reihe der Abkommen sei, die seit dem Waffenstillstandsvertrag geschlossen worden seien. Er ist der Meinung, daß die Beschlüsse der letzten Konferenz früher geahnt werden müssen. Die Finanzlage Frankreichs würde dann heute besser aussehen. Nach ihm sprach Marcel Cachin, der sich gegen die Erklärungen aussprach. Er ist der Meinung, daß man mit diesen Beschlüssen nur neue Kriege und neue Arbeitsbedrohung hervorrufen. Man dürfte nicht mit viel Gewalt verfahren, das zu bekommen, was Deutschland den Alliierten schuldet. Niemand ergriff das Wort. Er verglich den Vertrag mit dem Pariser Abkommen. Er ist der Meinung, daß zur Erzielung der Erklärung aller Verhandlungen die ganze